

20.10.2025
81/25

Sondersitzung des Hessischen Landtages am 28. Oktober

Die hessische Landesregierung hat eine Sondersitzung des Plenums beantragt, um einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 einzubringen. Nach Paragraph 57 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages muss eine solche Sitzung innerhalb von 14 Tagen einberufen werden.

Mit den Fraktionen wurde der **Dienstag, 28. Oktober 2025** vereinbart. Die 51. Plenarsitzung beginnt um **15 Uhr**. Für die Debatte ist eine Länge von etwa zwei Stunden vorgesehen.

Für inhaltliche Fragen zum Antrag der Landesregierung wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des hessischen Finanzministeriums.

Hinweis: [Hier finden Sie die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages.](#)